



SUPERIOR 6 – GLOBAL CHALLENGES

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
DDIng. Mag. Dr. Günther Puchtl
Mag. Christiane Riel-Kinzer

Vorstand

Mag. Dieter Rom
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler (seit 1.1.2018)

Depotbank

SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien

Vertriebspartner

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Fondsmanager
bis 31.12.2017 Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2017)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2017.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2017: 35
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR	2.471.909,51
Variable Vergütung (Boni):	EUR	720.576,20
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.192.485,71

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	825.438,07
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung)	EUR	514.065,61
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	112.621,68
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.452.125,36
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite

Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 1.1.2018.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des SUPERIOR 6 - Global Challenges, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A0AA60		Thesaurierungsfonds AT0000A0AA78			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2018	18.895.961,38	203,43	4,0129	212,78	14,9750	3,1533	9,86
30.06.2017	15.646.625,36	187,95	2,6921	196,59	13,3492	2,8159	15,60
30.06.2016	10.853.271,51	163,53	1,0000	170,56	2,0540	0,5258	-4,16
15.10.2015	11.149.956,70	171,62	1,0000	178,56	4,3000	0,6100	20,13
15.10.2014	8.776.421,51	143,78	1,0000	149,55	6,3900	0,9900	7,03

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A20CX1 ²⁾ Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
30.06.2018	18.895.961,38	1.073,65	79,7168	16,6205	7,37

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A20CX1) erfolgte am 28. März 2018..

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A0AA60	Thesaurierungs- anteil AT0000A0AA78
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	187,95	196,59
Ausschüttung am 1.9.2017 (entspricht 0,0150 Anteilen) ¹⁾	2,6921	
Auszahlung (KESt) am 1.9.2017 (entspricht 0,0150 Anteilen) ¹⁾		2,8159
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	203,43	212,78
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	206,49	215,98
Nettoertrag pro Anteil	18,54	19,39
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,86 %	9,86 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A0AA60) am 1.09.2017 EUR 179,21; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0AA78) am 1.09.2017 EUR 187,44

	Thesaurierungsanteil AT0000A20CX1
Anteilswert am 28. März 2018	1.000,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.073,65
Nettoertrag pro Anteil	73,65
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,37 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		232,26	
Dividendenerträge		<u>311.807,88</u>	<u>312.040,14</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)			<u>-1,42</u>
-------------------------------	--	--	--------------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-247.101,02</u>	-247.101,02	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.140,00		
Wertpapierdepotgebühren	-6.804,10		
Spesen Zinsertrag	-716,02		
Depotbankgebühr	<u>-5.274,36</u>	<u>-16.934,48</u>	<u>-264.035,50</u>

<u>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>48.003,22</u>
---	--	--	-------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		1.739.552,07	
Realisierte Verluste		<u>-72.462,49</u>	

<u>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>1.667.089,58</u>
--	--	--	----------------------------

<u>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>1.715.092,80</u>
---	--	--	----------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-86.415,74</u>
--	--	--	-------------------

<u>Ergebnis des Rechnungsjahres</u>			<u>1.628.677,06</u>
--	--	--	----------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-93.108,27	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>-112.927,48</u>	
Ertragsausgleich			<u>-206.035,75</u>

<u>Fondsergebnis gesamt ⁴⁾</u>			<u>1.422.641,31</u>
--	--	--	----------------------------

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.580.673,84.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 34.908,38.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	15.646.625,36
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung am 1.9.2017 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0AA60)	-120.186,11
Auszahlung am 1.9.2017 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0AA78)	-115.992,55
	-236.178,66
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	7.233.118,84
Rücknahme von Anteilen	-5.376.281,22
Ertragsausgleich	<u>206.035,75</u>
	2.062.873,37
Fondsergebnis gesamt	<u>1.422.641,31</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>18.895.961,38</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 44.615 Ausschüttungsanteile (AT0000A0AA60) und 36.935 Thesaurierungsanteile (AT0000A0AA78) und 0 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CX1)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 38.034 Ausschüttungsanteile (AT0000A0AA60) und 39.383 Thesaurierungsanteile (AT0000A0AA78) und 2.588 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CX1)

Ausschüttung (AT0000A0AA60)

Die Ausschüttung von EUR 4,0129 je Miteigentumsanteil gelangt ab 3. September 2018 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 10 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 3,0129 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A0AA78)

Die Auszahlung von EUR 3,1533 je Thesaurierungsanteil wird ab 3. September 2018 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 10 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 3,1533 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A20CX1)

Die Auszahlung von EUR 16,6205 je Thesaurierungsanteil wird ab 3. September 2018 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 10 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 16,6205 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet von prosperierenden Volkswirtschaften im Umfeld von weiterhin niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen. Mit dem Festhalten am negativen Zinssatz für Bankeinlagen sowie den systematisierten Ankaufprogrammen von Anleihen hielt die Europäische Zentralbank auch weiterhin an ihrer aggressiven monetären Politik fest. Eine materielle Änderung wird erst für 2019 erwartet. Konträr dazu erhöhte die US-Notenbank in mehreren kleinen Schritten den Leitzinssatz auf die Bandbreite 1,75 - 2,00 % und rückte damit der Normalisierung am Geldmarkt ein erhebliches Stück näher. Auch in den nächsten Quartalen erwarten Marktteilnehmer Zinserhöhungen seitens der Federal Reserve. Die steigende Zinsdifferenz zwischen USD und EUR sorgte unterdessen für empfindlich höhere Währungssicherungskosten – eine Dollarstärke aufgrund des Zinsdeltas blieb hingegen aus.

Themen wie die anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, die Wahlen in Deutschland und Italien, die teils verwirrenden Signale aus den USA mit dem Aufbau von zusätzlichen Handelsbarrieren sowie die Vielzahl an geopolitischen Spannungen verlangten den Marktteilnehmern ein hohes Maß an psychologischer Resistenz ab. Während der Großteil der Berichtsperiode durch sehr niedrige Schwankungen an den Kapitalmärkten gekennzeichnet war, erhöhten sich diese in der ersten Jahreshälfte 2018 merklich. Parallel dazu verzeichneten auch die Kapitalmarktzinsen leichte Anstiege.

Die Vorwegnahme der positiven Effekte aus den vielen angekündigten reflationierenden Maßnahmen in den USA, verbunden mit den Steuersenkungen und den Aktienrückkäufen im historischen Ausmaß, führte die amerikanischen Aktienbörsen bis zum Geschäftsjahrende in neue Höhen. Während die Wertentwicklung an den asiatisch/pazifischen Börsen leicht unter der der US-Leitbörsen lag, verzeichneten europäische Aktien kein Vorwärtskommen und traten auf der Stelle. Demgegenüber steht eine solide Entwicklung der Weltkonjunktur, die sich in steigenden Unternehmensgewinnen ausdrückt und der Aktienhausse eine fundamentale Basis verschafft. Zugleich unterbindet diese fundamentale Anpassung auch ein Ausufern der Marktbewertungen. Mit 5,40 % markierte die Arbeitslosigkeit in den OECD-Mitgliedsstaaten einen historischen Tiefststand. Die deflationären Ängste, die noch vor einem Jahr vorherrschten, sind verflogen und die Konsumentenpreise haben sich global den angepeilten Zielniveaus der Notenbanken angenähert.

Im Zuge der Zuspitzung der Streitereien rund um das Thema der Handelsbarrieren ist die Rallye an den Aktienbörsen ins Stottern geraten. Während die Weltkonjunktur von Q1 2017 bis Q1 2018 mit rund +3,60 % (Quelle: IMF) solide gewachsen ist, lassen die vorlaufenden Indikatoren eine leichte ökonomische Abschwächung für die kommenden Quartale erwarten. Zudem werden die internationalen Notenbanken ihre Politik der monetären Normalisierung fortsetzen. Angesichts dieser Aspekte kann davon ausgegangen werden, dass sich auch das Umfeld der Kapitalmärkte normalisiert und durchaus mit höheren bzw. üblicheren Marktschwankungen zu rechnen ist.

4. Anlagepolitik

Das Fondsmanagement des SUPERIOR 6 – Global Challenges investiert im Aktienbereich ausschließlich in Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index (GCX) der BÖAG Börsen AG enthalten sind.

Im Fonds wurde im Berichtszeitraum weiterhin Wert auf eine hochwertige Portfoliokonstruktion gelegt: Im Fokus stand die Portfoliopflege durch Übergewichtung von Unternehmen im Vergleich zum Global Challenges Index, die aus finanzwirtschaftlichen und Ertragsgesichtspunkten ihre Position stärken konnten, jene Unternehmen im Portfolio, bei denen dies nicht mehr so stark der Fall war wurden im Vergleich zum Index untergewichtet.

Einige Unternehmen wurden auf Grund von Änderungen im Global Challenges Index (GCX) aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und in Folge dessen auch deren Wertpapiere aus dem SUPERIOR 6 – Global Challenges verkauft.

Es wurden aufgrund des Index Rebalancings jedoch auch neue Unternehmen in das Universum und somit in das Portfolio aufgenommen.

Mit 43 investierten Einzelpositionen war das Fondsportfolio im Berichtszeitraum stets breit diversifiziert. Sofern die Einzeltitel im Portfolio nicht aus dem Global Challenges Index ausgeschlossen und somit aus dem Portfolio verkauft wurden, zeichnet sich das Portfolio durch eine geringe Portfolio-Turnover-Rate aus.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% - ANTEIL
			30.06.2018 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Canadian National Railway Company (CAD)	CA1363751027	CAD	21.388	11.458	4.857	107,3100	1.490.548,30	7,89
							1.490.548,30	7,89
Geberit AG reg.(CHF)	CH0030170408	CHF	1.128	431	185	422,7000	412.604,36	2,18
Sonova Holding AG	CH0012549785	CHF	1.617	597	273	175,9000	246.132,14	1,30
Swiss Re Ltd.Namens-Aktien(CHF)	CH0126881561	CHF	11.862	4.706	1.511	84,6600	869.017,76	4,60
							1.527.754,26	8,09
Coloplast B	DK0060448595	DKK	5.396	2.353	873	630,6000	456.685,45	2,42
Rockwool International A/S B shares	DK0010219153	DKK	417	417	0	2.436,0000	136.334,13	0,72
Vestas Wind Systems AS (DKK)	DK0010268606	DKK	6.815	6.297	5.171	388,8000	355.617,71	1,88
							948.637,29	5,02
Aurubis AG	DE0006766504	EUR	1.477	1.477	0	64,3600	95.059,72	0,50
Boiron S.A.	FR0000061129	EUR	1.154	1.154	0	71,8000	82.857,20	0,44
Dassault Systems S.A.	FR0000130650	EUR	7.892	3.479	1.692	120,4000	950.196,80	5,03
Enagas S.A.	ES0130960018	EUR	9.745	3.896	1.634	25,1000	244.599,50	1,29
Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	4.059	1.272	365	106,1000	430.659,90	2,28
Henkel KGaA Vorzugsaktien	DE0006048432	EUR	5.471	1.554	623	106,9000	584.849,90	3,10
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	978	714	628	103,4000	101.125,20	0,54
Renault SA	FR0000131906	EUR	11.516	4.886	1.999	73,3200	844.353,12	4,47
Siemens Gamesa Renewable Ener	ES0143416115	EUR	8.564	8.564	0	11,3950	97.586,78	0,52
Snam SpA	IT0003153415	EUR	127.165	55.535	0	3,5580	452.453,07	2,39
Stmicroelectronics NV (EUR)	NL0000226223	EUR	27.715	11.932	7.398	18,8100	521.319,15	2,76
							4.405.060,34	23,31
Aviva Plc	GB0002162385	GBP	133.346	59.521	12.771	5,0140	755.305,96	4,00
Berkeley Group Holdings	GB00B02L3W35	GBP	4.707	1.360	0	37,3000	198.340,60	1,05
Firstgroup PLC	GB0003452173	GBP	63.962	98.266	34.304	0,8150	58.889,55	0,31
Kingfisher PLC	GB0033195214	GBP	75.569	15.740	16.256	2,9740	253.888,62	1,34
Pearson Plc	GB0006776081	GBP	20.596	20.596	0	8,7660	203.959,04	1,08
Pennon Group Plc	GB00B18V8630	GBP	13.306	4.334	3.806	7,8520	118.028,37	0,62
							1.588.412,14	8,41
Benesse Holdings Inc.	JP3835620000	JPY	3.000	3.000	0	3.905,0000	91.788,76	0,49
Konica Minolta Inc.	JP3300600008	JPY	17.400	4.300	7.500	1.037,0000	141.375,85	0,75
Kurita Water Industries Ltd.	JP3270000007	JPY	3.300	3.300	0	3.185,0000	82.351,33	0,44
Ricoh Corporation Shares	JP3973400009	JPY	18.400	10.800	4.800	1.007,0000	145.175,90	0,77
Shimano Incorporation	JP3358000002	JPY	2.700	800	0	16.150,0000	341.651,65	1,81
							802.343,49	4,25
Atlas Copco A (SEK)	SE0011166610	SEK	32.147	58.554	26.407	253,2500	781.375,33	4,14
BillerudKorsnas AB	SE0000862997	SEK	9.725	9.725	0	124,5500	116.252,72	0,62
SKF AB B (SEK)	SE0000108227	SEK	19.006	9.596	4.443	161,1000	293.870,55	1,56
							1.191.498,60	6,31
Advanced Micro Devices Inc.	US0079031078	USD	22.713	16.883	16.900	15,3100	300.212,41	1,59
Autodesk Inc.	US0527691069	USD	5.989	2.954	0	130,2400	673.407,03	3,56
Computer Associates Inc. (USD)	US12673P1057	USD	12.473	4.487	2.083	35,5200	382.492,41	2,02
CSX Corporation	US1264081035	USD	23.835	15.254	7.812	63,5900	1.308.527,71	6,92
Hain Celestial Group Inc.	US4052171000	USD	3.226	3.226	0	29,8200	83.052,16	0,44
Herman Miller Incorporation	US6005441000	USD	2.946	2.946	0	33,9000	86.220,67	0,46
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	41.370	22.320	29.584	49,2500	1.759.019,68	9,31
Interface Inc. SHS (USD)	US4586653044	USD	4.461	4.461	0	22,8500	88.002,98	0,47
Ormat Technologies Inc.	US6866881021	USD	1.847	1.847	0	53,2100	84.847,51	0,45
Union Pacific Shares (USD)	US9078181081	USD	14.816	5.809	6.547	140,7100	1.799.844,05	9,53
Xerox Corporation	US9841216081	USD	11.450	8.674	1.838	24,1300	238.529,31	1,26
							6.804.155,92	36,01
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					18.758.410,34	99,27
Summe Wertpapiervermögen		EUR					18.758.410,34	99,27

BEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2018 STK./NOM.	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Bankguthaben					
EUR-Guthaben Kontokorrent					
		EUR	329.278,27	329.278,27	1,74
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen					
		GBP	2.575,58	2.909,60	0,02
		SEK	281.063,13	26.975,76	0,14
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen					
		CAD	1.088,89	707,16	0,00
		JPY	481.857,00	3.775,42	0,02
Summe der Bankguthaben		EUR		363.646,21	1,92
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen					
		DKK	-419.423,75	-56.291,69	-0,30
Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen					
		CHF	-71.507,91	-61.879,46	-0,33
		USD	-115.476,69	-99.694,97	-0,53
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		EUR		-217.866,12	-1,15
Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben					
		CAD	28,01	18,19	0,00
		GBP	1,42	1,60	0,00
		USD	56,75	48,99	0,00
Dividendenansprüche					
		CAD	7.005,18	4.549,41	0,02
		JPY	72.660,00	569,30	0,00
		USD	9.364,30	8.084,52	0,04
Spesen Zinsertrag					
		CHF	-8,73	-7,55	0,00
		DKK	-181,57	-24,37	0,00
		EUR	-92,82	-92,82	0,00
		JPY	-195,67	-1,53	0,00
		SEK	-205,34	-19,71	0,00
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen					
		SEK	-14,79	-1,42	0,00
Verwaltungsgebühren					
		EUR	-20.292,07	-20.292,07	-0,11
Depotgebühren					
		EUR	-587,33	-587,33	0,00
Depotbankgebühren					
		EUR	-474,26	-474,26	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände		EUR		-8.229,05	-0,04
FONDSVERMÖGEN				EUR 18.895.961,38	100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0AA60	EUR	203,43
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0AA60	STK	38.034
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0AA78	EUR	212,78
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0AA78	STK	39.383
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A20CX1	EUR	1.073,65
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A20CX1	STK	2.588

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.06.2018 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,15830	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,53980	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,88520	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,15560	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,45090	DKK
Schwedische Krone	1 EUR =	10,41910	SEK
Japanischer Yen	1 EUR =	127,63000	JPY

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen zwar zulässig aber im Verkaufsprospekt ausgeschlossen, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Linde AG	DE0006483001	EUR	1.017	4.750
SAP AG Stammaktien	DE0007164600	EUR	5.395	21.054
Sky PLC	GB0001411924	GBP	16.834	51.651
Atlas Copco A (SEK)	SE0006886750	SEK	13.897	30.091
Epiroc AB A	SE0011166933	SEK	26.407	26.407
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Atlas Copco AB Reg.Red.Shares A SK-,052125	SE0011166636	SEK	26.407	26.407
Bezugsrechte				
Bezugsrechte Dassault Systèmes S.A.	FR0013327665	EUR	7.392	7.392

Graz, am 20. August 2018

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

SUPERIOR 6 - Global Challenges Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 20. August 2018

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
Wirtschaftsprüferin

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des SUPERIOR 6 - Global Challenges

AT0000A0AA60

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 3,0129 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A0AA78

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 3,1533 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A20CX1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 16,6205 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen

SUPERIOR 6 – Global Challenges

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SUPERIOR 6 – Global Challenges**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens weltweit in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Es werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens Wertpapiere von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind, erworben. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, wird der entsprechende Nachfolgeindex oder ein anderer diesem möglichst entsprechender Index herangezogen werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

- Wertpapiere

Wertpapiere werden (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu **nicht mehr als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. September** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,55 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben **und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds** finden sich im Prospekt.

Anhang - Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma1

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. Serbien: | Belgrad |
| 2.6. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:
<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „Show table columns“]

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12 Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko:	Mexiko City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17 Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen:	Manila
3.19. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika:	Johannesburg
3.21. Taiwan:	Taipei
3.22. Thailand:	Bangkok
3.23. USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24. Venezuela:	Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan:	Over the Counter Market
4.2. Kanada:	Over the Counter Market
4.3. Korea:	Over the Counter Market
4.4. Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)